B e g r ü n d u n g

zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 "Sanierungsgebiet" der Gemeinde Altenberge

Die Gemeinde Altenberge hat im Jahre 1988/89 den Bebauungsplan Nr. 24 "Sanierungsgebiet" einer 5. Änderung unterzogen. Unter anderem wurde mit diesem Plan durch die Festsetzung von Baulinien und Baugrenzen die überbaubare Fläche für ein neues Geschäftshaus an der Südseite des Marktplatzes anhand der seinerzeit vorliegenden Objektplanung festgesetzt.

Bei der Konkretisierung dieser Objektplanung wurden jedoch einige Umplanungen notwendig, die sich u. a. auch auf die Umrißlinien des geplanten Gebäudes auswirken, so daß in einigen Teilbereichen die festgesetzten Baugrenzen und Baulinien nicht eingehalten werden können.

Da diese Änderungen den städtebaulichen Zielvorstellungen der Gemeinde Altenberge entgegenkommen, sollen durch eine entsprechende Änderung des Bebauungsplanes die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Verwirklichung dieses Vorhabens geschaffen werden.

Durch diese Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, so daß sie im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt werden kann.

Aufgestellt: März 1990

Kreis Steinfurt
- Planungsamt -

im Auftrag

Huelmann

GEMEINDE ALTENBERGE

(Hagedorn)
Gemeindedirektor